.

Maskenpflicht ab dem 27. April 2020 in Baden-Württemberg

Ein Mund-Nasen-Schutz kann helfen, dass andere Menschen vor Tröpfchen-Infektion geschützt werden.

Wo müssen Masken getragen werden? • beim Einkaufen • in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, etc.)

Was kann eine Maske sein? • selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, Einmalmaske (es ist kein medizinischer Mundschutz gemeint) • ein Schal • ein Tuch

Wie ist die Maske zu benutzen? • Mund und Nase müssen abgedeckt sein (Maske von Nase bis über das Kinn ziehen) • Ist die Maske feucht, eine neue benutzen. • Maske regelmäßig bei min. 60 Grad waschen • Vermeiden Sie, während des Tragens die Maske anzufassen und zu verschieben. • Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Maske gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife). • Auch mit Maske muss der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

Danke, dass Sie sich an die Regeln halten. Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Mehrsprachige Informationen:

deutsch

arabisch

englisch

französisch

persisch

russisch

türkisch

u.helldorff 29.04.2020

Dieser Artikel wurde bereits 30791 mal angesehen.